

Eifersüchtig wachten die einzelnen Gemeinden über ihre Rechte, Fremde nahmen sie nur gegen übertriebenen Einkauf an; sie ließen keine neue Feuerstätten oder Häuser aufkommen und erlaubten kaum ihren eigenen Mitbürgern, auf dem Gemeindegelände zu bauen. — Sie thaten dies, weil sie fürchteten, der Anwachs der Bevölkerung würde viele Uebel nach sich ziehen, größere Zerstücklung der Güter bewirken und die Verarmung allgemeiner machen. Das Leben in den Gemeinden bot damals noch ein regeres und fröhlicheres Aussehen, als jetzt.

Der öffentliche Haushalt der Landschaften war sehr einfach; er wird am besten aus den Landschaftsrechnungen anschaulich. Wir benutzen dazu die Rechnung, welche der Landammann Franz Joseph Mescher von Gamperin im Jahr 1791 abgelegt hat. Er verwaltete das Landammannamt von 1786 bis zum genannten Jahre, also durch 5 Jahre. Die Ausgaben betragen 3839 fl. 26 $\frac{3}{4}$ fr., davon wurden bezahlt an die schwäbische Kreiskasse 400 fl., an Primaplana-Gelder und Regimentsunkosten 403 fl., an das Kontingent 684 fl., für Hebammen, Brandsteuern, Landstreifen, Malefizanten 190 fl., für Landschaftssteuern und Landschaftsangelegenheiten 343 fl., für das Rodfuhrwesen 357 fl., wegen der Firmung und Prozessionen 76 fl., für behebte Steuern und Pottaschensammeln 456 fl., wegen der Landschaftsrechnung und Geschwornenbesetzung 391 fl., wegen der Landammannbesetzung und Rückzahlung geleisteter Vorschüsse an den abgetretenen Landammann 309 fl. Dies sind die Hauptposten. Einem Kontingentsoldaten gab die Landschaft monatlich 5 fl. 42 fr. Sold, einem Gefreiten 6 fl. 15 fr. Bei der Landammannbesetzung gingen folgende Kosten auf: Taggeld an die Richter 10 fl., an den ausgetretenen und neu erwählten Landammann 4 fl., dem Landshauptmann 3 fl. 36 fr., dem Landsmajor 2 fl. 24 fr., dem Ober- und Unterfähndrich, jedem 2 fl. 24 fr., den 4 Wachtmeistern 3 fl. 24 fr., den Trommelschlägern und Pfeifern von Eschen, Mauern, Gamperin und Ruggell 8 fl., dem Landwaibel 1 fl. Die jährliche Besoldung des Landammanns, „welche ihm das Gericht verwilligte und schöpfte“, betrug 20 fl.

Die Einnahmen betragen an Schnitz 3465 fl., an „Ordinari-Gefällen“ 81 fl., an „Extraordinarigefällen“ 168 fl. Von gleicher Beschaffenheit waren die Ausgaben und Einnahmen der Landschaft Baduz. Im Durchschnitt beliefen sich die jährlichen Ausgaben der Landschaft Schellenberg auf 800 fl., diejenigen der Landschaft Baduz auf 1600 fl.

Fürstliche Beamte waren damals nur zwei, ein Landvogt oder Oberamtmann, der die Oberaufsicht und Leitung über das Ganze hatte und dabei die bürgerliche und peinliche Rechtspflege verwaltete, und ein Rentmeister zur Verwaltung der herrschaftlichen Gefälle. Diese Beamten wurden von den Landesherren besoldet. Das Amt des Landeschreibers ließ man eingehen und statt desselben stellte der